

Schlussbestimmungen

1. Durch die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter unter diesen Schulvertrag bestätigen die gesetzlichen Vertreter, dass sie die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Schulbestimmungen der Otto-Kühne-Schule Godesberg und auch die besonderen Schulbestimmungen für die gymnasiale Oberstufe in ihrer aktuellen Fassung (derzeit Stand 01.05.2025) erhalten haben und als für das Schulverhältnis verbindlich anerkennen.
 2. Vereinbarungen, welche von den vorgenannten Bedingungen abweichen, sind nur in begründeten Einzelfällen in Schriftform möglich. Ein Berufen auf Individualabreden seitens der gesetzlichen Vertreter oder der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers ist nur dann wirksam, wenn diese durch die Schulträgerin schriftlich bestätigt worden sind.
 3. Sollte eine der Vertragsbestimmungen ungültig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt; die Vertragspartner werden in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, die der ursprünglich gewollten möglichst nahekommt, ersetzen.
-

Ort/Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Ort/Datum

Unterschrift der Schulträgerin

Stand: 09.03.2026

Otto-Kühne-Schule Godesberg GmbH